

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Glänzend war der Sieg, den das arbeitende Volk bei den Nationalratswahlen über die vereinigte Front der Reaktion errang. Es war ein Kampf um wertvolle Güter und wichtige Forderungen des Proletariats: um den Bestand der Republik, um Demokratie und Volkskultur, um Obdach und Mieterschutz, um Alters- und Invalidenversicherung, um Wittven- und Waisenversorgung — da mußte selbst der Gleichgültigste wachgerüttelt werden.

Der bedeutungsvolle Erfolg, den wir am 21. Oktober 1923 im zähen Kampfe gegen unsere Gegner erzielten, muß bei den bevorstehenden Gemeindevahlen gefestigt und noch gemehrt werden. Auch das Fundament des Staates, auch seine Grundpfeiler, die Gemeinden, müssen wir erobern, wenn wir unsere Sehnsucht und Hoffnung, die sozialistische Gesellschaftsordnung verwirklichen wollen. Wohl mag da mancher zweisehend fragen: kann denn bei der lokalen Gebundenheit der Gemeinden, kann in diesen Körperschaften ohne Befugnis zur Gesetzgebung, ohne Steuerhoheit, entmündigt durch Staat und Land, gehemmt und eingeschnürt durch hundert gesetzliche Fesseln, kann denn da wirklich der große Entscheidungskampf geführt werden, in dem es sich um die Umwandlung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum handelt?

Und es ist richtig: auf kommunalpolitischem Gebiet allein fällt die Entscheidung nicht. Aber bedeutet nicht schon, um nur ein Beispiel anzuführen, der Uebergang von Privateigentum in Gemeindebesitz, wie er uns so häufig begegnet, einen der allerersten vorbereitenden Schritte auf dem Wege des Sozialismus? Ein Wort Seligers, des Führers der deutschen Sozialdemokraten in der Tschechoslowakei, sei hier zitiert: „Es gibt keine Eroberung der po-